

## Niederschrift

über die 13. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am Donnerstag, den 24.08.2023, um 17:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Jürgen Fischer

Ausschussmitglieder

Beate Bötte	
Ronald Britschock	
Sebastian Dickoph	
Petra Ebbinghaus	
Volker Ebbinghaus	
Hans Wilhelm Golombek	
Bernd-Eric Hoffmann	Vertreter für Monika Zierden
Florian Langfeld	
Nils Paas	Vertreter für Nadine Konrad
Petra Pfeiffer	
Rainer Röhlig	
Annegret Scholl	Vertreterin für Leon Stank
Gerd Uellenberg	
Antje von der Mühlen	

Beratende Mitglieder

Marc Haselhoff  
Ege-Mert Karagöz

von der Verwaltung

Regina Hildebrandt  
Burkhard Klein  
Johannes Mans  
Philip Preuß  
Annika Schmidt  
Flora Treiber  
Verena Vieg

Schriftführerin

Nicole Kind

Gäste

Dieter Beele	H+B Stadtplanung für TOP 1
Cornel Neuhaus	Planungsbüro Schumacher GmbH für TOP 4 und 5
Joachim Sterl	post welters + partner mbB Architekten & Stadtplaner für TOP 2 und 3

es fehlt:

## Ausschussmitglieder

Nadine Konrad  
Leon Stank  
Monika Zierden

## Beratende Mitglieder

Melanie Laudien-Ziel  
Wolf-Rainer Winterhagen

**Tagesordnung:****(Öffentlicher Teil)**

1. Bebauungsplan Nr. 113 - Gewerbegebiet Röntgenstraße / B 229
- 1.1. Bebauungsplan Nr. 113 – Gewerbegebiet Röntgenstraße / B229 – hier: Bericht über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gem. Abwägungstabelle BV/0452/2023
- 1.2. Bebauungsplan Nr. 113 – Gewerbegebiet Röntgenstraße / B229 – hier: Erläuterung der Planinhalte; Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und der Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB BV/0453/2023
2. 49. Änderung des Flächennutzungsplanes - Fläche "Am Kreuz" -
- 2.1. 49. Änderung des Flächennutzungsplanes - Fläche "Am Kreuz" - hier: Bericht über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie über die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, Abwägung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden eingegangenen Stellungnahmen gem. Abwägungstabelle BV/0439/2023
- 2.2. 49. Änderung des Flächennutzungsplanes - Fläche "Am Kreuz" - hier: Feststellungsbeschluss BV/0445/2023
3. Bebauungsplan Nr. 110 - Fläche "Am Kreuz" -
- 3.1. Bebauungsplan Nr. 110 - Fläche "Am Kreuz" hier: Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 BV/0446/2023

- (1) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden etc. eingegangenen Stellungnahmen gem. Abwägungstabelle
- 3.2. Bebauungsplan Nr. 110 - Fläche "Am Kreuz" - hier: Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und der Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB BV/0447/2023
4. 51. Änderung des Flächennutzungsplanes - Photovoltaik-Freiflächenanlage "Bereich Grüne"
- 4.1. 51. Änderung des Flächennutzungsplanes - Photovoltaik-Freiflächenanlage "Bereich Grüne" hier: Bericht über die frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie über die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gem. Abwägungstabelle BV/0459/2023
- 4.2. 51. Änderung des Flächennutzungsplanes - Photovoltaik-Freiflächenanlage "Bereich Grüne" hier: Erläuterung der Planinhalte; Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und der Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB BV/0460/2023
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 - Photovoltaik-Freiflächenanlage "Bereich Grüne" -
- 5.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 - Photovoltaik-Freiflächenanlage "Bereich Grüne" hier: Bericht über die frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie über die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gem. Abwägungstabelle BV/0461/2023
- 5.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 - Photovoltaik-Freiflächenanlage "Bereich Grüne" hier: Erläuterung der Planinhalte; Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und der Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB BV/0462/2023

6. Bebauungsplan Nr. 112 - Feuerwehrhaus Wellringrade -
- 6.1. Bebauungsplan Nr. 112 – Feuerwehrhaus Wellringrade – BV/0451/2023  
hier: Bericht über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gem. Abwägungstabelle
- 6.2. Bebauungsplan Nr. 112 – Feuerwehrhaus Wellringrade – BV/0454/2023  
hier: Satzungsbeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 42a, 4. Änderung; Rathaus
- 7.1. Bebauungsplan Nr. 42a, 4. Änderung; Rathaus hier: Bericht BV/0448/2023  
über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gem. Abwägungstabelle
- 7.2. Bebauungsplan Nr. 42a, 4. Änderung; Rathaus hier: BV/0449/2023  
Satzungsbeschluss
8. Mitteilungen und Fragen

Um 17 Uhr eröffnet der Ausschussvorsitzende, Herr Fischer, die 13. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt und begrüßt die Anwesenden. Herr Fischer stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Herr Fischer begrüßt als neues beratendes Mitglied Herrn Marc Haselhoff im Gremium. Dieser wird gem. § 58 Abs. 2 i. V. m. § 67 GO verpflichtet. Zudem wird Herr Ege-Mert Karagöz, Mitglied des Jugendbeirates, als beratendes Mitglied begrüßt.

## **(Öffentlicher Teil)**

### **1. Bebauungsplan Nr. 113 - Gewerbegebiet Röntgenstraße / B 229**

---

#### **Beschluss:**

#### **1.1. Bebauungsplan Nr. 113 – Gewerbegebiet Röntgenstraße / BV/0452/2023 B229 – hier: Bericht über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gem. Abwägungstabelle**

---

Herr Fischer begrüßt Herrn Beele von H + B Stadtplanung, der das Bauleitplanverfahren der Firma Drago Mocambo GmbH von Seiten der Bauherrin begleitet. Herr Beele skizziert kurz den Verlauf des bisherigen Verfahrens einschließlich der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Er berichtet, dass sich aufgrund dessen keine wesentlichen Änderungen des Bebauungsplanentwurfs gegenüber dem Vorentwurf ergeben hätten. Aufgrund der Stellungnahme der Pledoc GmbH zur exakten Lage der Ferngasleitung müssten manche Leitungen umverlegt werden. Andere dürften unter bestimmten Sicherheitsvorkehrungen überbaut werden.

Nach den Fachgutachten bzgl. des Immissionsschutzes würden die Abstandsklassen nach Abstandserlasse NRW eingehalten, so Herr Beele. Zur nächstgelegenen Wohnbebauung betrage der Abstand 400 m. Die Artenschutzprüfung (ASP I) habe ergeben, dass mit artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nicht zu rechnen sei. Zudem seien ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag sowie eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung erstellt worden. Die Eingriffe würden teilweise im Plangebiet ausgeglichen, beispielsweise durch Heckenanpflanzung sowie durch Dachbegrünung. Das Defizit solle über einen externen Ausgleich kompensiert werden. Herr Beele erläutert, dass die Untere Naturschutzbehörde diesbezüglich bestätigt habe, dass Ökopunkten aus demselben Naturraum, der bis zum Rheinsch Bergischen Schiefergebirge bzw. zum Sauerland reiche, in Anspruch genommen werden dürften. Hier stehe man schon mit zwei Flächenagenturen im Austausch. Voraussichtlich würden die Ökopunkte aus Maßnahmen im Rahmen einer Waldumwandlung generiert. Zudem werde noch geprüft, ob auch Punkte über eine Gründlandextensivierung

erzielt werden können. Bis zum Satzungsbeschluss werde der Ausgleich abschließend nachgewiesen und vertraglich geregelt sein.

Verkehrstechnisch werde das Plangebiet über die Röntgenstraße mit ausreichendem Abstand zum Kreisverkehr angebunden.

Da seitens der Ausschussmitglieder keine Fragen bestehen, lässt Herr Fischer sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird entsprechend dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung (Anlage 1) beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig beschlossen

---

**1.2. Bebauungsplan Nr. 113 – Gewerbegebiet Röntgenstraße / BV/0453/2023  
B229 – hier: Erläuterung der Planinhalte; Beschluss der  
öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie der  
Einholung der Stellungnahmen der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB  
und der Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden  
gem. § 2 (2) BauGB**

---

Zu Tagesordnungspunkt 1.2 sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen. Der nachfolgende Beschluss wird gefasst.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Bebauungsplanentwurf Nr. 113 – Gewerbegebiet Röntgenstraße / B229 – gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 (2) BauGB einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

---

**2. 49. Änderung des Flächennutzungsplanes - Fläche "Am  
Kreuz" -**

---

Da der Mitarbeiter des beauftragten Planungsbüros, der zum Baugebiet „Am Kreuz“ vortragen wird, sich verspätet, werden die Tagesordnungspunkte 5 und 7 vorgezogen.

Nach dessen Ankunft begrüßt Herr Fischer Herrn Sterl von post welters + partner mbB zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3, der dem Gremium einen Überblick über die bereits durchgeführten Verfahrensschritte zur 49. Flächennutzungsplanänderung gibt.

**Beschluss:**

- 2.1. 49.Änderung des Flächennutzungsplanes - Fläche "Am Kreuz" - hier: Bericht über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie über die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, Abwägung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden eingegangenen Stellungnahmen gem. Abwägungstabelle** **BV/0439/2023**
- 

Zu Tagesordnungspunkt 2.1 gibt es keine Wortmeldungen. Sogleich wird über den Beschlussentwurf der Verwaltung abgestimmt.

**Beschluss:**

Über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird entsprechend dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung (Anlage 1) beschlossen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

- 2.2. 49. Änderung des Flächennutzungsplanes - Fläche "Am Kreuz" - hier: Feststellungsbeschluss** **BV/0445/2023**
- 

Es sind keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt zu verzeichnen. Der nachfolgende Beschluss wird gefasst.

**Beschluss:**

Die Feststellung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes – Fläche „Am Kreuz“ – wird beschlossen und deren Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

### **3. Bebauungsplan Nr. 110 - Fläche "Am Kreuz" -**

---

Herr Sterl skizziert auch für das Bebauungsplanverfahren die bereits durchgeführten und noch ausstehenden Verfahrensschritte. Zudem stellt er die Änderungen des Bebauungsplanentwurfs im Vergleich zum Vorentwurf dar. In diesem Zusammenhang wird auf die als Anlage 1 beigefügte Präsentation verwiesen.

#### **Beschluss:**

- 3.1. Bebauungsplan Nr. 110 - Fläche "Am Kreuz" hier: Bericht BV/0446/2023 über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden etc. eingegangenen Stellungnahmen gem. Abwägungstabelle**
- 

Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind, lässt Herr Fischer sogleich über den Beschlussentwurf abstimmen.

#### **Beschluss:**

Über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird entsprechend dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung (Anlage 1) beschlossen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

- 3.2. Bebauungsplan Nr. 110 - Fläche "Am Kreuz" - hier: BV/0447/2023  
Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2)  
BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 (2) BauGB und der Abstimmung mit den  
benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB**
-

Zu TOP 3.2 gibt es keine Wortmeldungen. Es wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Bebauungsplanentwurf Nr. 110 – Fläche „Am Kreuz“ – gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 (2) BauGB einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**4. 51. Änderung des Flächennutzungsplanes - Photovoltaik-Freiflächenanlage "Bereich Grüne"**

---

Zu TOP 4 und 5 begrüßt Herr Fischer Herrn Neuhaus vom Planungsbüro Schumacher, der Erläuterungen zu den Planverfahren gibt.

**Beschluss:**

**4.1. 51. Änderung des Flächennutzungsplanes - Photovoltaik- BV/0459/2023 Freiflächenanlage "Bereich Grüne" hier: Bericht über die frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie über die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gem. Abwägungstabelle**

---

Herr Neuhaus gibt dem Gremium einen kurzen Überblick über das Verfahren zur 51. Flächennutzungsplanänderung. Er verweist auf die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage beigefügte Übersichtstabelle der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahme. In diesem Zusammenhang geht er besonders auf die Stellungnahme der Pledoc GmbH ein. Hierin wird die Lage einer Versorgungsleitung der Open Grid Europe korrigiert. Dies wurde entsprechend angepasst.

Der nachfolgende Beschluss wird gefasst.

**Beschluss:**

Über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird entsprechend dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung (Anlage) beschlossen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**4.2. 51. Änderung des Flächennutzungsplanes - Photovoltaik- Freiflächenanlage "Bereich Grüne" hier: Erläuterung der Planinhalte; Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und der Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB**

---

Zu TOP 4.2 sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt den Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes - Photovoltaik-Freiflächenanlage "Bereich Grüne" gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 - Photovoltaik-Freiflächenanlage "Bereich Grüne" -**

---

Zu den Tagesordnungspunkten 5.1 und 5.2 gibt Herr Neuhaus einen kurzen Überblick. Er verweist zu TOP 5.1 auf die Übersichtstabelle der eingegangenen Stellungnahmen. Im Bebauungsplanentwurf bzw. im Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans wurde die Lage der Open Grid-Leitung ebenfalls korrigiert. Er erläutert weiterhin, dass eine Rotbuchenhecke angelegt werden solle, um eine von der Photovoltaik-Freiflächenanlage ausgehende Blendwirkung zu verhindern. Für den Fall, dass es wider Erwarten doch zu einer Blendwirkung komme, werde sich die Firma GIRA im Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan verpflichten, hier Abhilfe zu schaffen. Zudem weist Herr Neuhaus darauf hin, dass hinsichtlich der geplanten Überbauung der Anbauverbotszone an der B 229 Straßen NRW involviert werde. Er gehe jedoch davon aus, dass dies kein Problem darstellen werde.

Zum Umweltbericht berichtet Herr Neuhaus, dass die Bestände noch einmal differenzierter aufgenommen wurden. Die Fläche für die PV-Anlage habe derzeit keine hohe Wertigkeit, was sich aber durch die geplanten Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Baumaßnahme ändern werde. Die Ausgleichsbilanz hat er für die Ausschussmitglieder in der als Anlage 3 beigefügten Übersicht zusammengefasst.

Herr Paas möchte wissen, ob durch die geplante Einzäunung des Geländes noch ein Wildwechsel möglich ist. Hierzu gibt Herr Neuhaus an, dass grundsätzlich ein Zaun mit einer lichten Bodenhöhe von 15 bis 20 cm geplant sei, damit Kleintiere hindurch kommen. Sollte jedoch der Einsatz von Schafen vorgesehen werden, werde ein bodengleicher Zaun angelegt, da Bedenken bestehen, dass sonst Wölfe durch den Zaun gelangen könnten.

Sodann wird über die beiden nachfolgenden Beschlüsse abgestimmt (siehe TOP 5.1 und 5.2).

### **Beschluss:**

- 5.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 - Photovoltaik- Freiflächenanlage "Bereich Grüne" hier: Bericht über die frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie über die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gem. Abwägungstabelle** BV/0461/2023
- 

Nach dem unter Punkt 5 zusammengefassten Vortrag wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt abgestimmt:

### **Beschluss:**

Über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird entsprechend dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung (Anlage) beschlossen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

- 5.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 - Photovoltaik- Freiflächenanlage "Bereich Grüne" hier: Erläuterung der Planinhalte; Beschluss der öffentlichen Auslegung gem.** BV/0462/2023
-

**§ 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen  
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 (2) BauGB und der Abstimmung mit den  
benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB**

---

Herr Fischer lässt über den Beschlussentwurf der Verwaltung abstimmen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 - Photovoltaik-Freiflächenanlage "Bereich Grüne" gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**6. Bebauungsplan Nr. 112 - Feuerwehrhaus Wellringrade -**

---

**Beschluss:**

- 6.1. Bebauungsplan Nr. 112 – Feuerwehrhaus Wellringrade – BV/0451/2023  
hier: Bericht über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2)  
BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 (2) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden  
gem. § 2 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die  
eingegangenen Stellungnahmen gem. Abwägungstabelle**
- 

Zu TOP 6.1 gibt es keine Wortmeldungen. Herr Fischer lässt sogleich über den Beschlussentwurf abstimmen.

**Beschluss:**

Über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird entsprechend dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung (Anlage 1) beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**6.2. Bebauungsplan Nr. 112 – Feuerwehrhaus Wellringrade – BV/0454/2023  
hier: Satzungsbeschluss**

---

Zu TOP 6.2 sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen. Der nachfolgende Beschluss wird gefasst.

**Beschluss:**

Gem. § 10 (1) BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 112 - Feuerwehrhaus Wellringrade - als Satzung beschlossen und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**7. Bebauungsplan Nr. 42a, 4. Änderung; Rathaus**

---

**Beschluss:**

- 7.1. Bebauungsplan Nr. 42a, 4. Änderung; Rathaus hier: BV/0448/2023  
Bericht über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2)  
BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 (2) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden  
gem. § 2 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die  
eingegangenen Stellungnahmen gem. Abwägungstabelle**
- 

Herr Röhrig regt an, dass auch Stellplätze für Fahrräder auf der geplanten Parkplatzfläche eingeplant werden.

**Beschluss:**

Über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird entsprechend dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung (Anlage 1) beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen 13 (6 x CDU, 3 x SPD, 1 x AfD, 1 x UWG, 1 x AL,  
1 x FDP)

Nein-Stimmen	2 x Bündnis 90/Die Grünen
Enthaltungen	keine

---

**7.2.            Bebauungsplan Nr. 42a, 4. Änderung; Rathaus hier:            BV/0449/2023**  
**Satzungsbeschluss**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

**Beschluss:**

Gem. § 10 (1) BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 42a, 4. Änderung; Rathaus als Satzung beschlossen und der Begründung zugestimmt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen	13 (6 x CDU, 3 x SPD, 1 x AfD, 1 x UWG, 1 x AL, 1 x FDP)
	Nein-Stimmen	2 x Bündnis 90/Die Grünen
	Enthaltungen	keine

---

**8.            Mitteilungen und Fragen**

---

Herr Paas möchte wissen, wieso es aus statischen Gründen möglich sei, das Dach des Bürgerhauses zu begrünen aber keine PV-Anlage angebracht werde. *Anmerkung der Verwaltung: Da die Stadt für die Dachbegrünung eine 100%ige Förderung erhalten hat, wird diese zunächst umgesetzt. Nachträglich soll aber noch die statische Eignung für das Anbringen von PV-Anlagen geprüft werden.*

-----

Herr Röhrig möchte wissen, wie gut die Auslastung des Car-Sharing-Angebots durch private Nutzer ist. *Anmerkung der Verwaltung: Der Niederschrift ist als Anlage 4 eine Auslastungsanalyse beigelegt. Die Daten wurden über einen Zeitraum von 18 Monaten erfasst.*

-----

Herr Ebbinghaus merkt an, dass die Firma Wiluda ihr Betriebsgelände auf eine landwirtschaftliche Fläche ausgeweitet habe. Hierzu erläutert Herr Fischer, dass diese Fläche als Gewerbefläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans liege. Herr Klein ergänzt, dass die Fläche sogar über die derzeitige gewerbliche Nutzung hinausgehe.

-----

Zum aktuellen Stand der Arbeiten des Arbeitskreises PV-Freiflächenanlagen im Oberbergischen Kreis – bestehend aus Vertretern der Städte und Gemeinden Wipperfürth, Wiehl, Morsbach und Radevormwald, berichtet Herr Klein Folgendes:

Derzeit würden Fachgespräche für die Bereiche Landwirtschaft, Naturschutz, Energieinfrastruktur, Forstwirtschaft, Tourismus und Denkmalschutz durchgeführt. In der kommenden Woche werde der Landrat in den Medien über die Steuerungsgruppe bzw. über den Dialogprozess zu den PV- Freiflächenanlagen informieren.

Ende September solle dann das nächste Treffen des Arbeitskreises zur Besprechung der Ergebnisse der Fachgespräche stattfinden. Für Ende Oktober sei ein großer Informations- / Besprechungstermin mit Vertretern aller Kommunen des Oberbergischen Kreises geplant.

Ziel sei es, Ende 2023 den Leitfaden zur Steuerung von PV-Freiflächenanlagen im Oberbergischen Kreis fertigzustellen.

-----

Herr Klein informiert darüber, dass ab Ende der Woche das Baulückenkataster auf der Homepage der Stadt Radevormwald abgerufen werden könne. Einige Eigentümer hätten zwar der Veröffentlichung Ihrer Baulücke widersprochen, das Baulückenkataster beinhalte aber etwa 40 Baulücken. Auch kleinere Gewerbeflächen seien dabei. Die Kontaktaufnahme werde über die Stadtverwaltung erfolgen. Auf Nachfrage von Herr Paas erläutert Herr Klein, dass ein Kontakt zu den nicht veröffentlichten Baulücken nicht hergestellt werde, da dies nicht dem Wunsch der Eigentümer entspreche.

-----

Frau Hildebrandt unterrichtet die Ausschussmitglieder darüber, dass im Zuge der Erstellung des Baumkatasters alle innerstädtischen Bäume inzwischen erfasst wurden. Derzeit werde der Außenbereich erfasst. Im Rahmen eines Ampelsystems werden die erforderlichen Maßnahmen bis hin zur Fällung für jeden Baum festgelegt und beschrieben. Diese Informationen würden an den Betriebshof oder externe Dienstleister weitergegeben. Als Anlage 5 und 6 ist der Niederschrift exemplarisch ein Auszug aus dem Baumflächenkataster beigefügt.

Auf Rückfrage von Herrn Hoffmann gibt Frau Hildebrandt an, dass die Arbeiten im Kollenberg in Herbst weitergehen würden.

-----

Schließlich berichtet Herr Klein, das ein Fachbüro aus Bielefeld mit den Planungen für das Baugebiet Karthausen, Bauabschnitt 2, beauftragt worden sei.

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18:15 Uhr**

**Beschluss:**

Vorsitzender

Schriftführer

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter

Anlagen:

1. Präsentation zu TOP 3 – Bebauungsplan Nr. 110 – Fläche „Am Kreuz“
2. Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 – Photovoltaik-Freiflächenanlage „Bereich Grüne“ (TOP 5.2)
3. Überblick über die Ausgleichsbilanz zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 – Photovoltaik-Freiflächenanlage „Bereich Grüne“ (TOP 5.2)
4. Auslastungsanalyse zum Car-Sharing
5. Exemplarischer Übersichtsplan zum Ampelsystem Baumkataster
6. Exemplarischer Auszug aus dem Baumkataster